



Ausschuß für Haushaltskontrolle

5. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Wilhelm Riebniger (CDU)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Landeshaushaltsrechnung 1993 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1994

1

Drucksachen 12/112 und 12/113

Zu **Ziffer 12** (S. 48-50 des Jahresberichts)

Der Ausschuß kommt überein, die Beschlußfassung erneut zu vertagen, da beim Landesrechnungshof noch Beratungsbedarf besteht und der Ausschuß dessen abschließende Stellungnahme abwarten will.

Zu **Ziffer 14** (S. 55-56)

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuß einstimmig:

Der Haushaltskontrollausschuß befürwortet die Bemühungen des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997, die Veranschlagung der Kosten und Stellen für die o. g. Aufgaben

mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Personal- und Sachausstattung zu prüfen.

Der Ausschuß begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 14. Dezember 1995 gemachten Zusagen.

Bei den im Februar/März 1996 stattfindenden Gesprächen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung und den Hochschulen sollen Gesamtplanungen insbesondere zum sozialverträglichen Abbau des landeseigenen Personals sowie zur Fremdvergabe vorgelegt werden.

Der Haushaltskontrollausschuß erwartet vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Ergebnisvorlage unmittelbar nach Abschluß dieser Gespräche.

Zu Ziffer 18 (S. 83-94)

Die Beschlußfassung zu **Ziffer 18.1** wird auf Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bis zum 5. März 1996 vertagt.

Nach der Ablehnung des CDU-Antrags zu **Ziffer 18.2** - s. Anlage 1 - durch SPD und GRÜNE beschließt der Ausschuß auf Antrag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle ist der Auffassung, daß Mehrerträge, die über die notwendigen Projektentwicklungskosten hinausgehen, an das Land abzuführen sind.

Zu **Ziffer 18.3** kommt der Ausschuß nach der Ablehnung des CDU-Antrags - s. Anlage 1 - durch SPD und GRÜNE entsprechend dem Beschlußvorschlag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu folgender Beschlußfassung:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle erwartet, daß die Ministerien auf die Gesellschaft einwirken, daß diese in einem vertretbaren Zeitrahmen nach der Vermarktung der Bauflächen die aus möglichen Vorsteuerabzügen erzielbaren Erstattungen an das Land abführt.

Seite

Entsprechend dem Antrag der CDU kommt der Ausschuß zu **Ziffer 18.4** des Jahresberichts zu einer einstimmigen Stellungnahme:

Der Haushaltskontrollausschuß nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß dem Petitum des Landesrechnungshofs Rechnung getragen worden ist.

Nach der Ablehnung des CDU-Antrags - s. Anlage 1 - durch SPD und GRÜNE beschließt der Ausschuß entsprechend dem Beschlußvorschlag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu **Ziffer 18.5**:

Der Haushaltskontrollausschuß erwartet, daß der vom Land gewährte Investitionszuschuß auf der Grundlage einer verlässlichen Markteinschätzung, die in einem vertretbaren Zeitrahmen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes vorzunehmen ist, neu festgesetzt wird.

Zu Ziffer 19.1 (S. 95-98)

Der Ausschuß beschließt entsprechend dem Antrag von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU sowohl die Vertagung der Beschlußfassung als auch folgende Stellungnahme:

Der Haushaltskontrollausschuß begrüßt, daß der Landesrechnungshof gegen den Zuwendungsempfänger wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung Anzeige erstattet hat.

Insoweit wird zunächst von einer abschließenden Stellungnahme wegen des schwebenden Verfahrens abgesehen.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle empfiehlt eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Fragestellung, ob der vorzeitige Mittelabruf als subventionserhebliche Tatsache in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden soll.

Zu Ziffer 21 (S. 122-134)

Entsprechend dem Beschlußvorschlag der CDU in ergänzter Fassung beschließt der Ausschuß einstimmig:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt die Ausführung des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er be-

grüßt, daß bei gegebenen Verwaltungsbedingungen die zeitnahe Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zukünftig durch das Landesumweltamt im wesentlichen gewährleistet ist und die Auswirkungen und Vorschläge des Landesrechnungshofs seitens des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle ist insbesondere der Ansicht, daß das Land dafür Sorge tragen muß, daß die sorgfältige Abgrenzung dieser Verwaltungsaufgabe unter Berücksichtigung der Ermittlungsgrundsätze eingehalten wird, um ein weiteres Ansteigen des sogenannten Haushaltsausgaberesstes zu vermeiden.

Zu Ziffer 23 (S. 142-171)

Der Ausschuß folgt dem Antrag von SPD und GRÜNEN zu dieser Ziffer einstimmig:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle bedauert den vom Landesrechnungshof dargestellten Zustand der Erbschafts- und Schenkungssteuerstellen. Er fordert wie der Landesrechnungshof, die Organisation der Stellen grundlegend zu verbessern.

Der Ausschuß hält es für erforderlich, durch Richtlinien, EDV-Einsatz u. a. die Bearbeitungsbedingungen so zu verändern, daß die dringend erforderliche Verbesserung der Bearbeitungsqualität insbesondere in größeren Steuerfällen erreicht werden kann.

Weitere Ziele einer Neuorganisation müssen nach der Auffassung des Ausschusses für Haushaltskontrolle die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Probleme einer zutreffenderen Personalbemessung und eines entsprechenden Personaleinsatzes sein.

Kenntnisse, die in der Finanzverwaltung bereits aus anderen Verfahren vorgehalten werden, müssen künftig den Erbschafts- und Schenkungssteuerstellen automationsgestützt zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß zwischenzeitlich eine externe Organisationsuntersuchung stattgefunden hat, von deren zügigem Abschluß er ausgeht.

Der Ausschuß erwartet, daß der Landtag alsbald vom Finanzminister über die grundlegenden organisatorischen Veränderungen in den Erbschafts- und Schenkungssteuerstellen unterrichtet wird, die sich aus den Prüfungen des LRH und aus der externen Organisationsuntersuchung ergeben werden.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Nach der Ablehnung des CDU-Antrags - Anlage 2 -, den Ansatz der Sachverständigenmittel in Kapitel 13 010 Titel 526 00 auf 500 000 DM zu erhöhen, bestätigt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion die formale Erhöhung des Ansatzes um 60 000 DM auf 84 000 DM.

Anschließend stimmt der Ausschuß bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU dem **Einzelplan 13** in der Fassung des Regierungsentwurfs mit der o. a. Änderung zu.

Nächste Sitzung: Dienstag, 5. März 1996

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Zu Kapitel 13 010 Titel 526 00: Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten

LRH-Vizepräsident Dr. Blasius trägt als amtierender Präsident vor, daß der Landesrechnungshof im Berichterstattergespräch gebeten worden sei, konkrete Projekte anzumelden, die eine Erhöhung der Mittel für Sachverständige begründeten. Konkrete Projekte könne der Landesrechnungshof jedoch nicht nennen. Bei der Beantragung der Mittel seien keine Vorhaben geplant gewesen. Vor Jahren seien Projekte benannt worden; der Landesrechnungshof habe seinerzeit dennoch keine Mittel erhalten. Damals wie heute vertrete er die Auffassung, daß es nicht erforderlich sei, Vorhaben zu dem Titel anzumelden.

Nach der Landeshaushaltsordnung, die mit der Haushaltsordnung des Bundes und der anderer Länder deckungsgleich sei, könne der Rechnungshof nach seinem Ermessen Sachverständige zu seinen Prüfungen hinzuziehen. Es sei unzweckmäßig, Projekte im voraus zu nennen, da die Notwendigkeit, Sachverständige einzubeziehen, nicht voraussehbar sei. Andere Rechnungshöfe und Parlamente praktizierten dieses Verfahren ebenfalls so. Dort würden pauschale Beträge bewilligt, auf die der Rechnungshof zurückgreifen könne, wenn sich im Laufe des Jahres bei Prüfungen herausstelle, daß Sachverständige benötigt würden. Ein solches Verfahren wünsche auch der Landesrechnungshof NRW.

Die erforderlichen Mittel sollten dem Rechnungshof bewilligt werden. Sei erkennbar, daß das Parlament die Mittel nicht genehmigen wolle, stelle sich die Frage, ob der Landesrechnungshof einen Alternativvorschlag mache, was in diesem Fall geschehen sei. Er habe jetzt das zu vertreten, was der Landesrechnungshof seinerzeit beantragt habe. Die Budgethoheit des Parlaments werde nicht bestritten, doch sei zwischen ihr und den Bedürfnissen des Rechnungshofs abzuwägen.

Michael Thomas Breuer (CDU) unterstützt das Anliegen des Landesrechnungshofs, die Sachverständigenmittel auf 500 000 DM zu erhöhen. Bereits in der Diskussion über die Gutachtermittel im Nachtragshaushalt 1995 sei zum Ausdruck gekommen, daß es zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutze des Landes sinnvoll sei, den Landesrechnungshof in die Lage zu versetzen, zeitnah bestimmte Gutachten in Auftrag zu geben. Dr. Blasius habe darauf hingewiesen, daß vergleichbare oder höhere Haushaltsansätze beim Bundesrechnungshof und den Rechnungshöfen der Länder gängige Praxis seien.

Er habe Verständnis dafür, daß Dr. Blasius keine konkreten Projekte genannt habe, meint **Walter Grevener (SPD)**. Denn eine solche Frage berühre die Nachweispflicht des Landesrechnungshofs gegenüber dem Parlament. Doch der Landesrechnungshof müsse auch

Verständnis dafür haben, daß die Koalitionsfraktionen einer Erhöhung in dieser Größenordnung aufgrund fehlender Anhaltspunkte und eines Deckungsvorschlag des Landesrechnungshofs nicht zustimmen könnten und die Regelung des Vorjahres beibehalten wollten. Darum lehnten sie den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Was die Befürchtung der CDU angehe, sei er sicher, daß die erforderlichen Mittel - falls nicht vorhanden - z. B. dann bereitgestellt werden müßten, wenn ein Korruptionsverdacht bestehe, dem nach Auffassung des Landesrechnungshofs nur unter Zuhilfenahme von Gutachtern nachgegangen werden könne. Für seine Ausstattung habe der Landesrechnungshof etwa 60 Millionen DM erhalten. Außerdem verfüge der Landesrechnungshof durch das neue LRH-Gesetz über einen eigenen Verwaltungsunterbau und damit über weit mehr personelle Möglichkeiten.

LRH-Vizepräsident Dr. Blasius versichert, daß kein Grund bestehe, sich über die Personal- und Sachmittelausstattung des Landesrechnungshofs zu beschweren. Zwar sei bei den nachgeordneten Rechnungsprüfungsämtern ein Mehrbedarf an Personal entstanden, so daß einzelne Verwaltungskräfte fehlten, doch das sei nicht so problematisch.

Weiterhin weist Dr. Blasius darauf hin, daß es neben Korruption natürlich andere Fälle gebe, in denen Gutachter und Sachverständige in Anspruch genommen werden müßten. Ihn interessiert, ob er es richtig verstanden habe, daß dem Landesrechnungshof die Mittel eher zur Verfügung gestellt würden, wenn er konkrete Projekte nenne.

Stelle der Landesrechnungshof die Notwendigkeit fest, antwortet **Walter Grevener (SPD)**, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Gutachten in Auftrag zu geben, da ihm selbst die erforderlichen Prüfungskapazitäten fehlten, sei dies durch das Parlament sicherzustellen.

LRH-Vizepräsident Dr. Blasius verdeutlicht die Diskussionsgrundlage. 24 000 DM würden dem Landesrechnungshof im Entwurf zugestanden. Hinzu kämen im Einvernehmen mit dem Finanzminister 60 000 DM für ein Sonderprojekt. Somit gehe es jetzt um die Differenz zwischen 84 000 DM und 500 000 DM. Die 84 000 DM seien zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium unstrittig, und er hoffe, daß auch der Ausschuß diesem Ansatz zustimme.

Vorsitzender Wilhelm Riebinger verweist auf das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 vom 16. Januar 1996 - Vorlage 12/313 -, nach dem der Ansatz 1996 in Höhe von 24 000 DM um die im Nachtragshaushalt 1995 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 000 DM erhöht werden müsse, so daß sich der Ansatz 1996 auf insgesamt 84 000 DM belaufe.

Das erwähnte Sonderprojekt, das Mittel über die vorgesehenen 24 000 DM hinaus erfordere, sei bereits im vergangenen Jahr aufgetreten, erläutert **LRH-Vizepräsident Dr. Blasius**

weiter. Es gehe um die Kosten- und Leistungsrechnung bei verschiedenen Fortbildungseinrichtungen im Lande, und mehrere Ressorts seien betroffen. Der Landesrechnungshof arbeite dabei federführend mit Unterstützung des Finanzministeriums. Im vergangenen Jahr sei im Nachtragshaushalt dafür ein erster Teilbetrag von 60 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Außerdem sei eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 60 000 DM ausgebracht worden - der Teilbetrag, der in diesem Jahr für den Gutachter fällig werde. Für 1997 bestehe hierfür im Nachtragshaushalt 1995 eine Verpflichtungsermächtigung von 30 000 DM.

Helmut Diegel (CDU) teilt mit, daß die CDU einen Deckungsvorschlag für den beantragten Ansatz von 500 000 DM habe, und möchte wissen, wie der Deckungsvorschlag von SPD und GRÜNEN aussehe.

Vom Haushalts- und Finanzausschuß sei anerkannt, daß das, was beschlossen worden sei, auch umgesetzt werden müsse, geht **Walter Grevenor (SPD)** auf die Frage ein. Erwarte der Haushalts- und Finanzausschuß eine Deckung und schaffe sie nicht in anderer Weise, habe diese durch Einsparungen bei den Personalkosten und anderen Haushaltsmitteln des Landesrechnungshofs zu erfolgen.

Der in Aussicht genommenen Erhöhung der Reisekostenvergütungen um 50 000 DM - Titel 527 10 in Kapitel 13 010 - stimme die SPD zu, wenn diese erforderlich sei, damit der Landesrechnungshof vor Ort tätig werden könne.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.

gez. Riebniger
Vorsitzender

2 Anlagen

23.02.1996 / 27.02.1996

**Beschlußvorschlag für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 23. Januar 1996**

Ziffer 18.1

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle (HKA) mißbilligt, daß Mehrausgaben in Höhe von 546.376,26 DM für die Zwischenfinanzierung der vom Land zu zahlenden 2. Kaufpreisrate entstanden sind; diese Mehrausgaben wären bei ordnungsgemäßer Überwachung der Angelegenheit vermeldbar gewesen. Der HKA fordert das Ministerium auf, die Verantwortlichkeiten innerhalb des Ministeriums zu benennen.

Ziffer 18.2

Der HKA beanstandet, daß entgegen dem Kabinettsbeschuß vom 17.12.1987 Mehrerträge von 9 Mio DM aus der Grundstücksverwertung nicht an das Land abgeführt werden; er erwartet, daß der vorgenannte Betrag im Landeshaushalt vereinnahmt wird.

Ziffer 18.3

Der HKA erwartet, daß die Ministerien auf die Gesellschaft einwirken, daß diese in einem vertretbaren Zeitrahmen nach Verabschiedung des Bebauungsplanes den dann erkennbar werdenden Vorsteuerabzug in Anspruch nimmt; er erwartet außerdem, daß die Ministerien veranlassen, daß die bewilligten Landesmittel alsdann um den Vorsteuerabzugsbetrag gekürzt werden.

Ziffer 18.4

Der HKA nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß dem Petitum des LRH Rechnung getragen worden ist.

Ziffer 18.5

Der HKA erwartet, daß der vom Land gewährte Investitionszuschuß auf der Grundlage einer verlässlichen Markteinschätzung der verwertbaren Nettobaufläche neu festgesetzt wird.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 7 Haushaltskontrolle

Beschlüßentwurf zu Tagesordnung Punkt 2

Haushaltsansatz zu 13010

Funktions- kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf 1996 DM	Ansatz CDU 1996 DM	Ansatz 1995 DM	mehr (+) weniger (-) 1996 DM
526 00 011	Sachverständige; Gerichts- und ähn- liche Kosten	24 000	500 000	60 000	+ 440 000